



Projektauswahlkriterien

für das Programm

„Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Prioritätsachse	Prioritätsachse C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“
Investitionspriorität	Investitionspriorität c) (iii): „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.“
ID der spezifischen Ziele	C 1
Spezifische Ziele	Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Mit der Qualifizierungsmaßnahme wird der Zugang zu lebenslangem beruflichen Lernen für Fachkräfte im frühpädagogischen Bereich geöffnet bzw. erweitert. Die ESF-Förderung im spez. Ziel C1 wird zu den im Leistungsrahmen gem. Art 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C für die Jahre 2018 u. 2023 verbindlich festgelegten finanziellen u. den Output-Zielen für Erwerbstätige beitragen.
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	C1.2a (seR) und C1.2b (ÜR): Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich eine Qualifizierung zur Elternbegleiterin/ zum Elternbegleiter abgeschlossen haben

Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	<p>Die Zuwendungsempfänger werden in der Förderrichtlinie verpflichtet, die Querschnittsziele nach Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Allg. VO) zu beachten und umzusetzen.</p> <p>Das Programm trägt auf einer inhaltlichen Ebene, auf der Ebene der Qualifizierung der Fachkräfte sowie auf der Ebene der adressierten Gruppe der Eltern zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“, auch „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (alle im Rahmen der EU-2020-Strategie) sowie „Nichtdiskriminierung“ bei.</p> <p>Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen werden den Fachkräften umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten zum gegenwärtigen Wandel von Familie, dem Verhältnis zum Arbeitsumfeld sowie den geschlechterspezifischen Dimensionen dieses Wandels vermittelt. Zum anderen werden in Bezug auf die Eltern Fragen der Diskriminierung, z.B. in Bereich ungleicher Chancenverteilung bei Bildung und Kulturstereotypen, kritisch aufgegriffen und in der Vermittlung entsprechend aufgebrochen. Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist dabei eine umfassende Sensibilisierung für Fragen der Vereinbarkeit, der Geschlechterperspektive von Familienfragen sowie eine Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.</p> <p>Auf der Ebene der Qualifizierung der Fachkräfte öffnet das Programm die Querschnittsziele einmal durch eine gezielte Unterstützung der weiblichen Fachkräfte, die sich durch die Maßnahmen auch für Leitungspositionen qualifizieren können, sowie durch eine konkrete Ansprache von Fachkräften mit Migrationshintergrund, die im Bereich der Elternbegleiter bei Familien mit Migrationshintergrund als „Türöffner“ wirken können.</p> <p>Mit dem Programm werden Frauen und Männer gleichermaßen in ihrer Elternrolle angesprochen. Einmal wird auf die bislang geringere Rolle von Vätern in der Elternbegleitung vor diesem Hintergrund gezielt eingegangen, um partnerschaftlich organisierte Elternschaft zu stärken und gelungene Vereinbarkeitsarrangements zwischen Frauen und Männern zu</p>
--	--

	<p>befördern. Zum anderen sollen durch die qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, schwerpunktmäßig auch durch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter mit Migrationshintergrund, die Begleitung von bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Familien, sowie von Zuwanderungsfamilien, deren Familiensprache nicht Deutsch ist erreicht werden, um gleiche Zugangschancen zu Qualifizierungswegen im Bildungssystem zu etablieren. Mit dieser präventiv ausgerichteten Maßnahme soll das Ziel von „Europe 2020“ einer Verringerung des Armutsrisikos und der Exklusion durch eine Verbesserung der Bildungsentwicklung von Kindern benachteiligter Familien unterstützt werden. Übergreifendes Ziel ist es dabei, einen lebenslauforientierten Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder zu leisten.</p> <p>Zudem stellen die Zuwendungsempfänger die Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Klimaschutz sicher und bedienen damit das Querschnittsziel der „Nachhaltigkeit“ angemessen.</p>
Förderrichtlinie	<p>Die Förderrichtlinie wurde mit BMAS, BMF und BRH abgestimmt und wurde am 10. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Fördergegenstand	<p>Im Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ sollen Fachkräfte in der Eltern- und Familienbildung (Hauptamtliche und Honorarkräfte mit einer pädagogischen, psychologischen, sozialen, psychosozialen, therapeutischen oder sozialwissenschaftlichen Grundausbildung und mit Berufserfahrungen) auf Grundlage eines speziell auf die familiäre Bildungsbegleitung zugeschnittenen fachlich geprüften Curriculum weiterqualifiziert werden, um Familien als Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kitas, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen der Familienbildung bei der Bildung, Entwicklung und Erziehung der Kinder beiseite zu stehen. Die Weiterqualifikation schließt mit einem anerkannten Trägerzertifikat ab.</p> <p>Mit dieser Maßnahme soll das Ziel „Europe 2020“ der</p>

	<p>Verringerung des Armutsrisikos und der Exklusion durch eine Verbesserung der Bildungsentwicklung von Familien unterstützt und den Empfehlungen der Kommission zur Erhöhung der Chancengleichheit für alle Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin/ zum Elternbegleiter soll durch geeignete Begleitmaßnahmen zur Professionalisierung des beruflichen Handelns und zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Fachkräfte bei Bedarf unterstützt werden.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind bundesweit tätige Träger der Familienbildung als juristische Personen des Privatrechts mit Sitz in Deutschland, die über eine ausdifferenzierte Mitglieds- bzw. Organisationsstruktur bis auf die lokale Ebene sowie über ausgewiesene Erfahrung mit der Durchführung von Qualifizierungen für Fachkräfte der Eltern- und Familienbildung verfügen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Neben den allgemein geltenden Zuwendungsvoraussetzungen gemäß BHO ist zwingend ein Nachweis zu erbringen,</p> <ul style="list-style-type: none">• dass der Projektträger in der Lage ist, zur Erreichung der in der Förderrichtlinie genannten qualitativen sowie den im operationellen Programm des Bundes (OP) festgelegten quantitativen Zielsetzungen Weiterqualifizierungen im gesamten Bundesgebiet durchzuführen, unter Berücksichtigung der einzuhaltenden ESF- Interventionsregionen• die umzusetzende Qualifizierungsmaßnahme den in der Anlage „Curriculare Anforderungen an die Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin/ zum Elternbegleiter“ definierten Merkmalen entspricht.
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Bundesweit</p>
Auswahlverfahren	<p>Ein Projektantrag muss alle gemäß der Förderbekanntmachung zur Beurteilung und Bewertung des Projekts notwendigen Unterlagen enthalten. Dieser ist an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu senden</p>

	<p>(einstufiges Auswahlverfahren).</p> <p>Nach abschließender Antragsprüfung entscheidet das BAFzA im Einvernehmen mit dem BMFSFJ (ggf. auch unter Beteiligung externer wissenschaftlicher Expertise) über eine Förderung. Bewilligungsbehörde ist das BAFzA.</p>
Auswahlkriterien	<p>Für die Beurteilung der Projektanträge werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien herangezogen (Gewichtung je 20 %):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine Auswahlbedingungen<ul style="list-style-type: none">• Erfüllen der in der Förderrichtlinie genannten Zuwendungsvoraussetzungen• Erfüllen der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der §§ 23 und 44 BHO• Projektauswahl anhand der Maßgabe des finanziellen Rahmens und des Beitrags des Antragstellers zur Erreichung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren in den Zielgebieten.2. Eignung des Trägers<ul style="list-style-type: none">• Bundesweit tätiger Träger der Familienbildung• Nachweis der Vorerfahrung im Bereich der Familienbildung und Vorerfahrung bei Qualifizierungsmaßnahmen in der Familienbildung• Zugang des Trägers zur Zielgruppe3. Quantität und Qualität von Projekt- und Umsetzungskonzept<ul style="list-style-type: none">• Qualität der Projektskizze: strukturierte Projektkonzeption mit Modulhandbuch und Ablaufplan zur Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin/zum Elternbegleiter• Plausibilität der quantifizierten Angaben zu den Zielen (Output- und Ergebnisindikatoren)• Nachweis der Möglichkeit zur Durchführung bundesweiter Fortbildungen, ggf. im Rahmen von Kooperationen mit anderen Antragstellern oder Weiterleitungsempfängern

	<p>4. Projektplanung</p> <ul style="list-style-type: none">• Meilensteine und Ziele im Hinblick auf Outputindikator und Ergebnisindikator des Vorhabens nach Zielgebieten (jährlich): Nachvollziehbare, angemessene, zielgebietadäquate Meilensteinplanung• Öffentlichkeitsarbeit: Konzept zur kommunikativen fachlichen Begleitung• Projektmanagement und Controlling: Nachweis über die Sicherstellung <p>5. Finanzierungsplan</p> <ul style="list-style-type: none">• Kostenkalkulation: Wirtschaftlichkeit der Ausgaben in Verbindung mit der TN-Zahl und den geplanten Aktivitäten/Maßnahmen
--	---